

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 beschlossen:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 28.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich, die Begründung mit Stand Dezember 2017, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom Oktober 2017 als Anlage zur Begründung, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.11.2017, der Unteren Wasserbehörde vom 08.11.2017, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 09.11.2017 und der Unteren Bodenschutzbehörde vom 06.11.2017 liegen in der Zeit vom **09.03.2018 bis 13.04.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

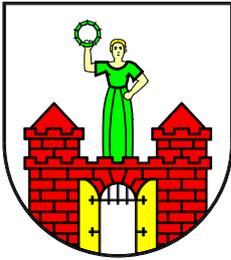
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

Magdeburg, den 28.02.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



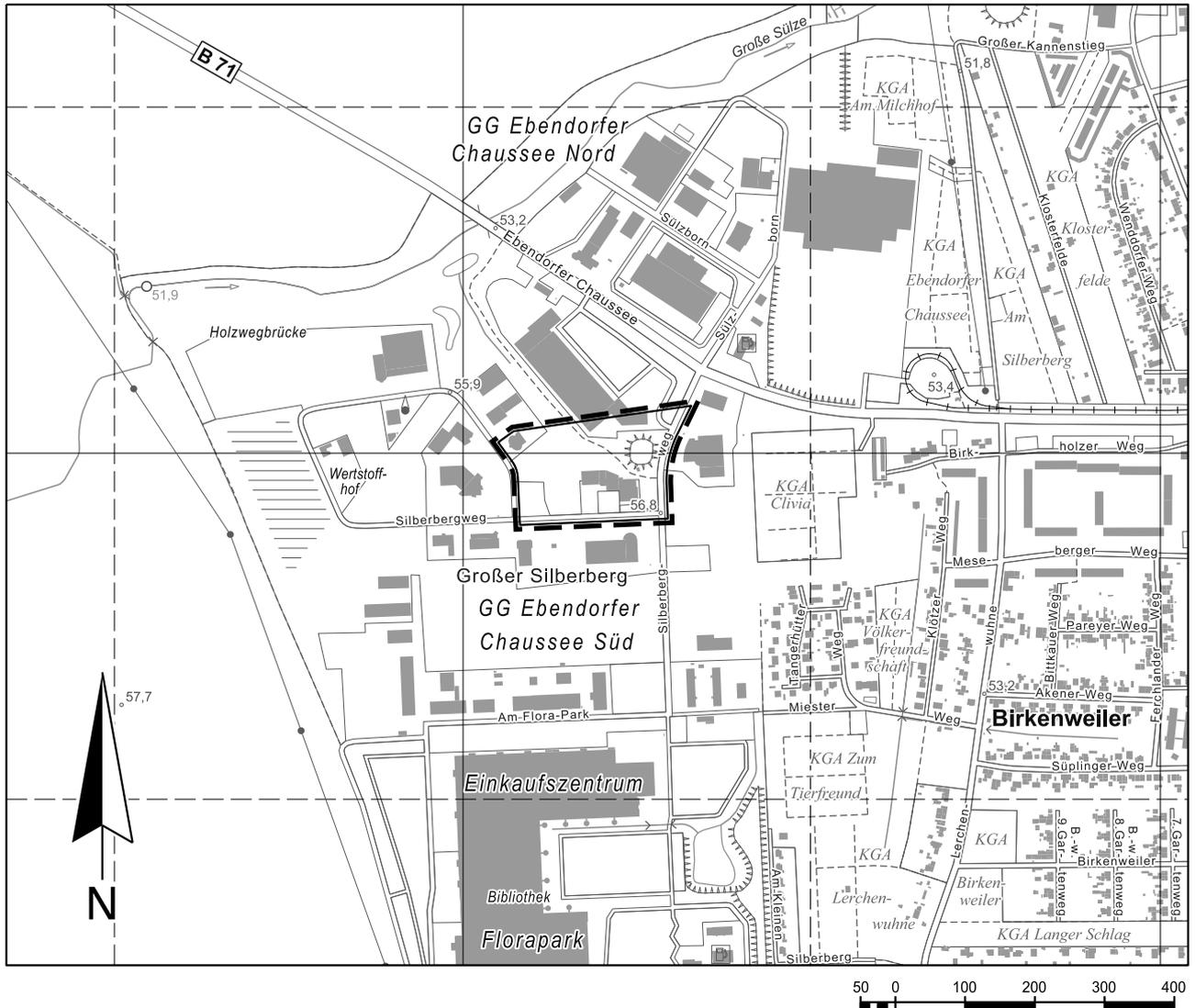
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 111 - 1 2Ä

DS0559/17 Anlage 1

Bezeichnung: Großer Silberberg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 08/2017

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 111-1 2.Änderung umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 4/2, 4/3, 4/4 und 4/20;
- im Osten: von der Ostgrenze der Straße Silberbergweg (Ostgrenze der Flurstücke 21/1, 76/4, 4/2);
- im Süden: von der Südgrenze der Straße Silberbergweg (Südgrenze des Flurstücks 53/13);
- im Westen: von der Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstücks 4/20, der Westgrenze der Flurstücke 76/16, 53/10, 53/30, 53/29 und deren südlicher Verlängerung.

(alle Flurstücke Flur 281)